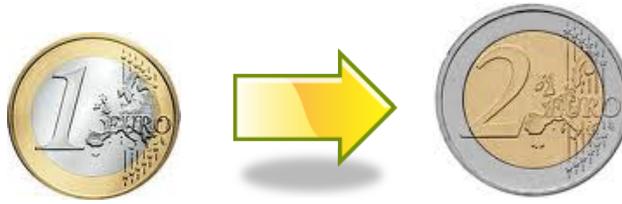


Steuerfreie Zukunftssicherung

Aus EINS mach ZWEI !



Sorgen Sie jetzt **steuerfrei** für Ihre Zukunft vor. Von Ihrem Bruttogehalt können Sie EUR 25,- direkt in eine „Nettovorsorge“ umwandeln.

Der Staat unterstützt diese Vorsorge mit einem **Steuerzuschuss von bis zu 50%**. Die Höhe der Ersparnis ist einkommensabhängig.

Vergleichen Sie selbst

Beispiel: Er- und Ablebensvorsorge mit 15-jähriger Laufzeit

Mitarbeiter/in, Alter von 20 bis 52, monatliches Brutto-Einkommen EUR 1.250,- bis EUR 2.600,-

Ihr monatlicher Aufwand	EUR 15,87
„staatlicher Lohnsteuerzuschuss“	EUR 9,13
ergibt eine Monatsprämie von	EUR 25,00
Ihre Kosten für 180 Monate (EUR 15,87 x 180 Monate)	EUR 2.856,60
Zukunftssicherung inkl. Gewinn bei 3,25% Gesamtverzinsung	EUR 5.207,00 *)**)
Erlebenssumme inkl. Gewinn bei 2,25% Gesamtverzinsung	EUR 4.768,00 **)
bei 4,25% Gesamtverzinsung	EUR 5.684,00 **)
Garantierte Versicherungssumme sofort ab Vertragsabschluss	EUR 4.424,00

***) Um das Kapital von EUR 5.207,00 mit Ihrem monatlichen Aufwand auf einem Sparbuch zu erzielen, müsste dieses Sparbuch 9,8% Zinsen erwirtschaften!**

Die Blicktabelle ist ausschließlich dafür erstellt worden, um Ihnen einen raschen Überblick über die Versicherungsleistungen für verschiedene Lebensalter zu ermöglichen. Bitte beachten Sie, dass damit keinesfalls ein individuelles Offert mit ausführlichen Informationen entsprechend der FMA-Mindeststandards ersetzt werden kann. Für die Beantragung ist ein vollständiges Anbot unbedingt erforderlich (Darstellung der Entwicklung von Rückkaufswerten, Ablebensleistung, Deckungsrückstellung, Prämiensumme, Kostenvereinbarung, etc.)

**) Da die in künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die zu erwartende Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die tatsächlich zur Auszahlung gelangende Gewinnbeteiligung hängt allein von den während der Laufzeit des Vertrages erzielten Überschüssen ab. Die Gewinnveranlagung erfolgt klassisch. Die erhöhten bzw. verminderten Werte in Modellrechnungen stellen weder eine Ober- noch eine Untergrenze der möglichen Entwicklung dar. Die Werte mit Gewinnbeteiligung enthalten verschiedene Gewinnkomponenten und können deshalb auch bei gleichem Zinssatz höher sein als die garantierten Werte aufgrund des Rechnungszinses.

AUSKUNFT UND BERATUNG:

HELGA SCHÖDL

Mobil: 050 350 90 22783

Mail: h.schoedl@staedtische.co.at